

## Nachbesetzung der Stelle Reinigungskraft zum 1. Januar 2020 und Ausschreibung der Stelle

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Verwaltungsleitung<br><i>Bearbeitung:</i><br>Gabriela von der Aa | <i>Datum</i><br>02.10.2019 |
|--|----------------------------|

|  |                                     |              |
|--|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Amtsausschuss des Amtes Nord Rügen<br>(Entscheidung) |                                     | Ö            |

### Sachverhalt

Im Stellenplan des Amtes Nord-Rügen ist unter der laufenden Nummer 6 eine Vollzeitstelle Reinigung mit der Entgeltgruppe 2 ausgewiesen. Da die jetzige Stelleninhaberin zum 31. Dezember 2019 in den Ruhestand geht, ist diese Stelle ab dem Jahr 2020 auf „0“ gesetzt. Dies geschah auch auf der Grundlage des Personalentwicklungsplanes, mit dem die Fa. IST vorgeschlagen hatte, diese Leistung an Dritte zu vergeben.

In Zusammenhang mit der nunmehr anstehenden Umsetzung dieses KW-Vermerkes wurde durch das Amt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen.

Von einer Reinigungsfirma, deren Hilfe durch das Amt bisher bei Ausfall der Reinigungskraft in Anspruch genommen wurde, da sie im Vergleich zu anderen Firmen am wirtschaftlichsten ist, wurde ein Angebot für die Reinigungsleistungen eingeholt. Gleichzeitig erfolgte durch die Personalabteilung eine Aufstellung der Kosten für eine 20-Stundenkraft

Das Angebot der externen Firma für das tägliche Reinigen der Sanitäreinrichtungen und das Reinigen der Flure, Treppen und Büros zweimal wöchentlich liegt bei ca. 26.900 €. Die Aufgaben der Stelle Reinigungskraft sind aber umfangreicher. Sie umfassen:

- die tägliche Reinigung der 19 Büros und 1 Großraumbüro,
- die tägliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen,
- zweimal wöchentlich die Reinigung des Küchenbereiches, der Flure und des Treppenhauses,
- hissen der Flaggen
- Absicherung der Müllabfuhr

Aber auch die Essenbestellung, die Kassierung des Essengeldes, das Einräumen der Spülmaschine sowie die Leerung, das Kochen des Kaffees, das Wachen der Handtücher und Abwaschlappen, die Bereitstellung von Wasser für die Mitarbeiter, Abwischen der Fensterbretter und der Glasflächen sowie das Gießen der Grünpflanzen im Flurbereich wurden von ihr ebenso wahrgenommen wie Schäden und Mängel am Gebäude an Bauamt/Ordnungsamt weiterleiten und die Fremdleister in die Örtlichkeiten einweisen, Leistung beaufsichtigen und abnehmen.

Einen Teil der bisher durch die Mitarbeiterin erfüllten Aufgaben sind zukünftig selbst durch Mitarbeiter wahrzunehmen. Es verbleibt aber noch die Reinigen der eigenen Büroräume (Müll raus bringen, Büroräume saugen, Staub wischen) sowie die Reinigung der Sanitäreinrichtungen, der Flure und Treppen sowie des Küchenbereiches. Anhand der durch die Fa IST zugrunde gelegten Zeiten für die zu erfüllenden Aufgaben, wäre dafür eine Halbzeitkraft erforderlich. Dafür wären Personalkosten inklusive aller Nebenkosten von 18.269,24 € zu veranschlagen.

Im Ergebnis der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird vorgeschlagen, die Stelle entgegen des Festlegungen des Personalentwicklungskonzeptes mit einem Anteil von 20 Stunden im Stellenplan 2020 auszuweisen und die Ausschreibung der Stelle vorzunehmen, damit diese zum 1. Januar 2020 besetzt werden kann.

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen beschließt, die Einrichtung der Stelle Reinigungskraft mit einem Stundenvolumen von 20 Stunden pro Woche ab dem 1. Januar 2020 sowie die Ausschreibung und Besetzung dieser Stelle.

### Finanzielle Auswirkungen

|                                  |  |   |              |           |   |
|----------------------------------|--|---|--------------|-----------|---|
| Haushaltsmäßige Belastung:       | Ja:  | X | Nein:        |           |   |
| Kosten:                          | 18.269,24  | € | Folgekosten: | 18.269,24 | € |
| Sachkonto:                       | 114000.50221000; 114000.50321000; 114000.50421100. |   |              |           |   |
| Stehen die Mittel zur Verfügung: | Ja:  |   | Nein:        |           |   |

### Anlage/n

|   |                         |
|---|-------------------------|
| 1 | Ausschreibung Reinigung |
|---|-------------------------|

# Stellenausschreibung

Im Amt Nord-Rügen ist zum 1. Januar 2020, unbefristet die Stelle

## **Mitarbeiter Reinigung (m/w/d)**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 h zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD.

### **Ihr Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:**

- Reinigung der Ihnen zugewiesenen Räume (Büros, Sanitärräume, öffentliche Bereiche wie Treppenhäusern und Flure)
- Reinigung des Küchenbereiches
- Kontrolle und Auffüllen von Hygieneartikeln
- fachgerechte Abfallentsorgung
- Sicherer und fachgerechter Umgang mit Reinigungsmitteln
- Einhaltung von Hygienestandards und Sicherheitsvorschriften ein.
- Abgestimmte Arbeitszeiten.

### **Sie verfügen über folgende Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste Erfahrung in der Gebäude- oder Unterhaltsreinigung
- körperliche Belastbarkeit
- eine selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- ein freundliches Auftreten und gepflegtes Erscheinungsbild.
- Vertrauenswürdigkeit

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **3. November 2019** beim

Amt Nord-Rügen  
Die Amtsvorsteherin  
Ernst-Thälmann-Str. 37  
18551 Sagard

einzureichen.

Sagard, den 14. Oktober 2019

gez. P. Harder  
Amtsvorsteherin